



AERO-CLUB ZWICKAU e. V.

<p style="text-align: center;">Protokoll der außerordentlichen Mitgliederversammlung des Aero-Club Zwickau e. V. 2021 August 2021</p>

Datum: 20.08.2021

Beginn: 18:00Uhr

Ende: 19:20 Uhr

Mitgliederstand: 161

anwesend: 63 (39,1 %)

entschuldigt: 45 (28,0 %)

unentschuldigt: 53 (32,9 %)

Versammlungsleiter: Joachim Lenk

Protokoll: Philipp Welsch

Ort: Werkstatt Segelflug

Tagesordnung:

0. Begrüßung
1. Belehrung über die Durchführung und Sicherstellung des Flugplatzfestes
2. Einteilung der Dienste für das Flugplatzfest
3. Allgemeine Hinweise zur Flugausbildung und Führung der Flugbücher
4. Allgemeine Vereinsthemen
5. Schlussworte

Zu 0. Begrüßung

Der Vorstandsvorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder/-innen.

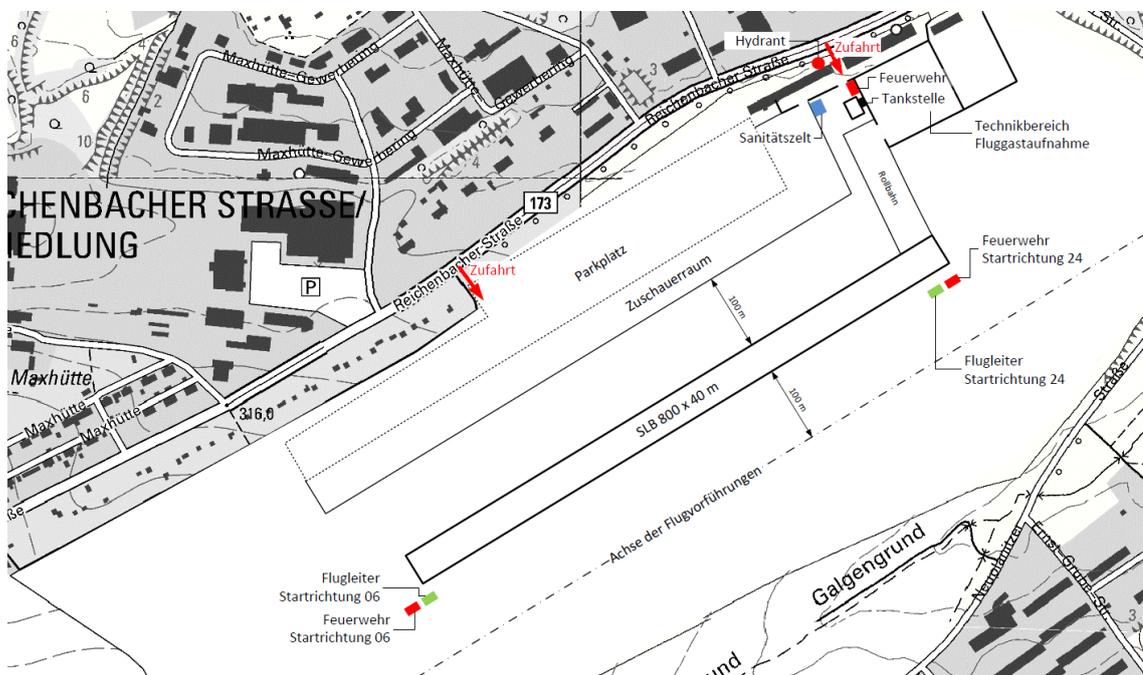
Der Versammlungsleiter stellt fest:

- Die Einladung wurde rechtzeitig verschickt und die außerordentliche Mitgliederversammlung wurde mittels Terminplan 2021 bereits Anfang 2021 kommuniziert.
- Die Anwesenheit der Mitglieder/-innen.

Zu 1. Belehrung über die Durchführung und Sicherstellung des Flugplatzfestes

Spfr. Jo. Lenk führt anhand des Lageplans die Belehrung durch und geht dabei unter anderem auf folgende Punkte ein:

- **Am Samstag, den 28.08., und am Sonntag, den 29.08.2021 treffen sich alle Mitglieder 08:00 Uhr auf dem Flugplatz zum Briefing.**
 - o **Während des Briefings werden die Aufgaben noch einmal durchgesprochen, Hinweise gegeben sowie die Essen- und Getränke markiert (MitgliederInnen und HelferInnen erhalten je Tag ein Essen und ein Getränk).**



- Parken der Fahrzeuge der Vereinsmitglieder und aller Helfer ausschließlich auf dem Parkplatz an der Segelflughalle.
- Der Wandhydrant im Bereich „Polizeihaus“/Parkplatz ist freizuhalten.
- Der Parkplatz für die Besucher wird vollumfänglich abgesperrt um sicher zu stellen, dass keine Besucher auf das Flugfeld gelangen können.
- Es wurde der Standort der Feuerwehr und der Sanitäter anhand des Lageplans gezeigt.
- Die Nutzung des Campingplatzes an der Fliegerklause ist ausschließlich in Abstimmung mit dem Vereinsvorsitzenden gestattet und die Abstimmung dazu hat im Vorfeld zu erfolgen.
- Zum 20. Flugplatzfest wird es auf Grund des Hygienekonzeptes nur zwei Eingänge geben:
 - o Zufahrt Parkplatz Reichenbacher Str. / Gartenanlage

für PKW und KRAD

- Zugang Haupteingang Flugplatz
 - für Fußgänger und für das Shuttle HBF Zwickau ↔ (Flugplatz)
- Es befindet sich ein Testzentrum im Bereich Einfahrt Parkplatz mit einer Testkapazität von 120 Test/h.
- Die Absperrung trennt gem. Genehmigung den Besucherbereich und das Flugfeld. Ein Aufenthalt im Bereich des Flugfeldes ist allen Mitgliedern untersagt – außer den Mitgliedern, die entsprechend ihrer Einteilung die Notwendigkeit haben und separat unterwiesen sind. Zudem sind die Bereiche für den Zugang zu den Gästeflügen (Abstellbereich Motorflugzeuge, Hubschrauber, AN-2 bei den Fallschirmspringern, Rundflüge) nur den verantwortlichen Piloten und für den Flug zugewiesene Gäste erlaubt.
- Auf dem Flugplatzgelände verkehren Shuttle, welche ausschließlich für den „Transport“ zwischen dem Flugfeld und dem Besucherbereich/Toilette, etc. im Einsatz sind (Transporter + Mercedes). Der Transport zwischen Segelflugstart und Abstellflächen Flugzeuge am Zaun und Flugplatzgebäude erfolgt für ALLE ausschließlich via Shuttle.
- Die Einsatzbesprechung gem. Genehmigung findet am Samstag und Sonntag für alle teilnehmenden Piloten an der Flugschau um 13:00 Uhr in der Fliegerklausur statt.
- Die Kontrolle der Flugdokumente (Gästeflugpiloten und Teilnehmer der Flugschau) erfolgt durch Spfr. N. Lenk. Sämtliche notwendigen Dokumente und Zeiten sind entsprechend vorzubereiten.
- Vorstellung der Genehmigung der Landesdirektion Sachsen:
 - Die Genehmigung wurde erteilt.
 - Die wesentlichen Punkte wurden vorgelesen und die Genehmigung kann bei Spfr. Jo. Lenk eingesehen werden (die wichtigsten Punkte sind Teil der Belehrung und wurden oben u. a. bereits genannt).
 - Die Auflagen und Dokumentation des Flugplatzfestes und der Flugschau muss sichergestellt und eingehalten werden.
 - Sicherstellendes Personal:
 - Veranstalter: Aero-Club Zwickau e. V.
 - Veranstaltungsleiter: Lenk, Joachim
 - Veranstaltungsleiter - Stellvertreter: Ruschitschka, Michael
 - Beauftragter für Luftaufsicht: Lenk, Nico
 - Flugleiter: Hackel, Frank
 - Flugleiter – Stellvertreter: Hornig, Jan
 - Leiter des Ordnungsdienstes: Ruschitschka, Michael

- Vorstellung Hygienekonzept durch Spfr. J. Hornig:
 - o Es wurde das mit dem Gesundheitsamt abgestimmte und genehmigte Hygienekonzept vorgestellt.
 - o Alle Mitglieder des Aero-Club Zwickau e. V. tragen mit der Ordnungsfunktion zur Sicherstellung des Hygienekonzeptes bei.
 - o Zutritt an den Eingängen ist gem. der nachfolgenden Reihenfolge geregelt:
 - Nachweis geimpft **ODER** Genesenennachweis **ODER** Nachweis eines tagesaktuellen Tests (oder die Bereitschaft im Testzentrum auf dem Flugplatz einen Test durchzuführen) – kann ein Besucher keinen Nachweis erbringen und ist nicht kooperativ, dann ist dieser vom Gelände zu verweisen.
 - Kontaktverfolgung:
 - mittels Formular – die Formulare werden an den Einlässen den Besuchern ausgehändigt und eingesammelt und gem. Verordnung über den festgeschriebenen Zeitraum aufbewahrt **ODER**
 - mittels Check-In über die Corona-Warn-App
 - Ticketverkauf
 - o Es wird ausreichend Hinweisschilder geben.
 - o In geschlossenen Räumen (auch auf Toiletten) ist Maskenpflicht.
 - o Während der Gästerundflüge sind von allen Insassen inkl. Pilot Masken zu tragen. Nach jedem Gästeflug ist die Kabine ausreichend zu lüften und Kontaktflächen zu reinigen.
 - o Kann der Abstand von mindestens 1,50 m nicht eingehalten werden, so ist eine Maske zu tragen.
 - o Es erfolgt am Samstag und am Sonntag jeweils noch einmal eine Belehrung.
 - o Es wird empfohlen jederzeit eine Maske griffbereit zu haben.
 - o Die Besucherzahl ist pro Tag auf 5.000 Zuschauer begrenzt.
 - o Das Hygienekonzept ist dem Anhang beigefügt, kann der Homepage und kann den Aushängen entnommen werden.
- Alle Mitglieder sind zur Hallenparty am Samstag ab 20 Uhr eingeladen.
- Vorbereitung Flugplatzfest:
 - o Mittwoch, den 25.08., bis Freitag, den 27.08. – Treff 09:00 Uhr – die Zeiten können als Baustunde geschrieben werden
- Abbau Flugplatzfest

- Montag, den 30.08., bis Dienstag, den 31.08. – Treff 09:00 Uhr – die Zeiten können als Baustunde geschrieben werden
- Für das Flugplatzfest am Samstag und Sonntag können keine Baustunden geschrieben werden.

Zu 2. Einteilung der Dienste für das Flugplatzfest

- Die Einteilung der Dienste wurde vorgestellt. Am Samstag und Sonntag findet zum Briefing 8:00 Uhr jeweils noch einmal ein Abgleich statt.
- Die Abmeldung am Samstag und Sonntag erfolgt telefonisch bei Spfr. Jo. Lenk, oder beim jeweiligen Verantwortlichen der Bereiche.
- Die Anwesenheit am Ende der Flugschau am Auslass Parkplatz und Haupteingang Flugplatz ist sicherzustellen.

Zu 3. Allgemeine Hinweise zur Flugausbildung und Führung der Flugbücher

- Grundlage für die Führung von Flugbüchern bildet die NfL 2-339-17 (25.04.2027), NfL 2-330-17 (30.03.2017) und der Anhang I, FCL.050 der Verordnung (EU) Nr. 1178/201.
- Bei Flügen mit Lehrer im Rahmen der Ausbildung, oder eines Überprüfungs-, Befähigungs- oder Stundenfluges ist der Lehrer PIC. Der Schüler, oder zu Überprüfende kann diese Flugzeit mit Lehrer als DUAL führen (nicht PIC-Zeit). Die Flugzeit zählt jedoch zur Gesamtflugzeit.
- Eine Ausarbeitung anhand von Beispielen wird zeitnah den Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

Zu 4. Allgemeine Vereinsthemen

- Kauf UL D-MRLZ:
 - Die Förderung für Großsportgeräte (im Rahmen Kauf UL C42C) wird sich auf die beantragte Summe von 40.000 € belaufen.
 - Es sind einige Spenden eingegangen, wofür sich der Vorstand recht herzlich bedankt, sowie Vorauszahlungen von Fluggebühren. Spenden sind weiterhin gerne gesehen – für Geldspenden kann eine Spendenquittung ausgestellt werden.
 - Auf Grund zahlreicher Neuerungen und für den langfristigen Erhalt ist eine separate Einweisung zwingend notwendig. Die Abstimmung diesbezüglich erfolgt direkt mit Jo. Lenk.

- Es wird um einen pfleglichen Umgang gebeten, der sich von selbst verstehen sollte!
- Es stehen die Rückzahlungen der MwSt. noch aus.
- Für das UL wurde eine Vollkasko abgeschlossen.
- Das UL D-MULZ wurde für 25.000 € verkauft und wurde am 22.07.2021 vom Käufer nach Holland überführt.
- Die Z43 FA ist derzeit in Fertigstellung – die Schlussrechnung ist noch zu begleichen.
- Es ist die Anschaffung eines neuen größeren Rasentraktors notwendig, nachdem der ZT 300 nach einem Brand im Fahrerhaus nicht mehr einsatzfähig ist.
- Jedes Vereinsmitglied ist angehalten den Verein zu unterstützen. Die Notwendigkeit die Dienste abzusichern, um somit auch den Flugbetrieb sicherstellen zu können ist dabei essentiell. Es wird gebeten und erwartet, dass jedes Mitglied einen Beitrag leistet und sich an den Vorstand wendet mit Vorschlägen, welcher Dienst jeweils in Frage kommt, um notwendige Ausbildungsschritte organisieren zu können. Dienste sollten nicht auf wenigen Schultern verteilt werden!
- Folgende Anträge werden vom Vorstand an die außerordentliche Mitgliederversammlung gestellt:
 - Anpassung in der Gebührenordnung:
 - Änderung der Lehrerpauschale von 12,00 € → 15,00 € ab dem 21.08.2021
 - Begründung: Immer mehr Flugschüler nutzen die monetär günstigen Ausbildungsbedingungen aus, um eine Lizenz zu erwerben im Verein und treten mit Lizenzverlust aus dem Verein aus.
 - Anpassung der Fluggebühr UL C42 C analog WT 9 und Motorsegler Dimona.
 - Begründung: Abschluss einer Kaskoversicherung und zur Finanzierung des Kaufpreises inkl. den gestiegenen Aufwänden in der Wartung und Kosten für Ersatzteile, Verbrauchsmaterial, etc.

Abstimmung

- **Dafür** **61**
- **Dagegen** **0**
- **Enthaltung** **2**

Somit wird die Gebührenordnung geändert. Es gilt der Mehrheitsbeschluss der anwesenden Mitglieder.

- Verkauf Z43 D-FE.
 - Begründung: Es gibt einen Interessenten für den Verkauf der D-FE Z43 für einen Preis i. H. v. 50.000 € exkl. MwSt. Die Auslastung der Z43 D-FE ist äußerst gering derzeit und die finanzielle Lage des Vereins, lassen einen kostenintensiv Betrieb mit zwei Z43 nicht zu und kann auf Grund der hohen laufenden Kosten langfristig nicht mehr gestemmt werden.

Abstimmung

- **Dafür** **51**
- **Dagegen** **6**
- **Enthaltung** **6**

Somit wird die Z43, D-FE verkauft. Es gilt der Mehrheitsbeschluss der anwesenden Mitglieder.

Zu 5. Schlussworte

Der Versammlungsleiter verabschiedet die Mitglieder und wünscht uns ein erfolgreiches und unfallfreies Flugplatzfest 2021 bei bestem Wetter.

Joachim Lenk
1. Vorsitzender
Versammlungsleiter

Philipp Welsch
Schriftführer

Anhang

Lageplan
Hygienekonzept

Hygienekonzept 20. Flugplatzfest Zwickau

Dieses Hygienekonzept gilt für die angegebene Veranstaltung, wenn der Schwellenwert der 7-Tage-Inzidenz den Wert 50 unterschreitet (gem. §2 i.V.m. §7 SächsCoronaSchVO).

Allgemeine Angaben zur Veranstaltung

Titel: 20. Flugplatzfest Zwickau
Zeitraum: 28.08.2021 und 29.08.2021 jeweils 10:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Flugplatz Zwickau
Reichenbacher Straße 131
08056 Zwickau

Allgemeine Veranstaltungsbeschreibung

Das Flugplatzfest Zwickau ist eine öffentliche Festivität im Freien, bei der Luftfahrtgeräte ausgestellt und auch fliegerisch gezeigt werden. Täglich 14 Uhr findet als Höhepunkt die internationale Flugschau (Dauer ca. 2 Stunden) statt.

Verantwortliche

Veranstalter: AERO-CLUB Zwickau e.V. vertr. durch den 1. Vorsitzenden Joachim Lenk
Kontakt Daten: 0375 781183
ac-zwickau@t-online.de

Der Verantwortliche trägt die Verantwortung für die Sicherstellung der hygienischen Erfordernisse durch Anleitung und Kontrolle.

Hygieneverantwortlicher: Jan Hornig
Kontakt Daten: 0176 28800910

Der Hygieneverantwortliche achtet auf die gewissenhafte Umsetzung der Hygienemaßnahmen, auch vor und nach der Veranstaltung. In einem Hygieneplan können einzelne Aufgaben an verschiedene Personen übertragen werden (z.B. Reinigung der Sanitäranlagen).

Allgemeine Angaben zum Veranstaltungsort

Es handelt sich um eine Freiluftveranstaltung. Die Veranstaltungsfläche ist in Richtung der Flugbetriebsflächen klar abgegrenzt. Eine Abgrenzung zum Parkplatz erfolgt nicht. Dadurch kann nach Ende der Flugschau zur Wahrung der Mindestabstände ein aufgelockertes Aufsuchen der Fahrzeuge ermöglicht werden.

Es werden zur Verpflegung der Zuschauer mehrere Getränke- und Imbisswagen aufgestellt (Betreiber Firma Nüßner).

Allgemeine Hygieneregeln

Es sind die allgemeinen Hygieneregeln nach Allgemeinverfügung „Anordnung von Hygieneauflagen“

I. 1. a)-u) zu beachten. Es wird an dieser Stelle näher auf die Unterpunkte eingegangen.

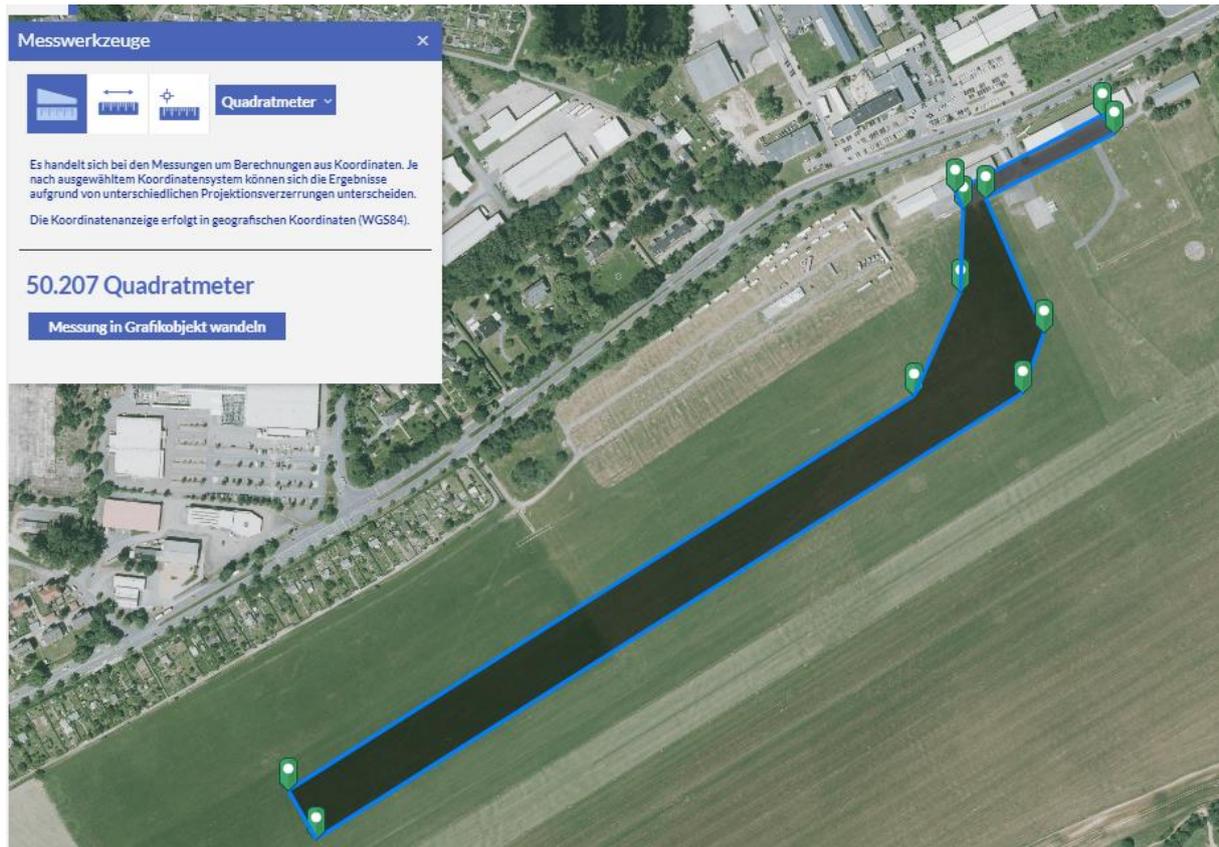
- a) Die geplante Veranstaltung ist bis zu einer Inzidenz von 50 unter der Beachtung der Auflagen für Großveranstaltungen zulässig.
- b) Für Genesene und Geimpfte besteht für die Veranstaltung keine Testpflicht.
- c) Über die Möglichkeit der Vor-Ort-Testung unter Aufsicht wird noch entschieden.
- d) Es werden alle Beschäftigungsverbote und Regelungen zu Kontaktpersonen beachtet.
- e) Personen mit typischen Symptomen, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion hinweisen, wird der Zutritt zur Veranstaltungsfläche verweigert. (s. Punkt Maßnahmen im Einlassbereich).
- f) Die allgemeinen Regeln der Allgemeinverfügung sind in diesem Konzept verarbeitet. Hinweisschilder zu den allgemeinen Hygieneregeln werden auf der Veranstaltungsfläche und im Einlassbereich gut sichtbar angebracht.
- g) Es erfolgt eine umfassende Einweisung in die Hygieneregeln für die Beschäftigten täglich vor der Veranstaltung.
- h) Der Mindestabstand kann eingehalten werden (s. Punkt Maximale Besucherzahl und Kommunikation der Hygieneregeln).
- i) Auf die Husten- und Niesetikette wird auf den Aushängen und Durchsagen regelmäßig hingewiesen.
- j) Es handelt sich um eine reine Freiluftveranstaltung. Geschlossene Räume werden nicht für den Besucherverkehr freigegeben. Ausnahme sind die Toilettencontainer.
- k) Es ist nicht geplant Kunststoffvisiere bei den Beschäftigten einzusetzen. Besuchern wird der Zutritt in Bereiche, in denen medizinischer Mund-Nase-Schutz vorgeschrieben ist, nur mit medizinischem Mund-Nase-Schutz gewährt.
- l) Siehe dazu Punkt maximale Besucherzahl. Der Mindestabstand kann immer gewährleistet werden und wird übertroffen. In den Einlassbereichen werden bei einem Schwellenwert der Inzidenz größer 10 Markierungen angebracht.
- m) Durch die ausreichend große Fläche gibt es keine Engstellen. Die Einlassbereiche für nichtmotorisierte Besucher sind ausreichend groß.
- n) Auf die Reinigung von Kontaktflächen wird spezifisch nach Art der Fläche in den folgenden Punkten eingegangen.
- o) Im Eingangsbereich für nichtmotorisierte Besucher werden Desinfektionsspender aufgestellt. Die Ausstattung der Sanitärcontainer ist im Punkt Toiletten- und Sanitäranlagen beschrieben. Den Beschäftigten wird die Möglichkeit der regelmäßigen Desinfektion in Arbeitsplatznähe gegeben.
- p) Das Tragen von Einmalhandschuhen ist nicht vorgesehen.
- q) Für Besucher nichtzutreffend. Für Besprechungen der Beschäftigten werden die Räume jeweils vor, während und nach der Besprechung gelüftet. Die Besprechungen werden dabei so kurz wie möglich gehalten.
- r) Es werden keine interaktiven Konzepte angeboten.
- s) Die allgemeinen Regeln der Lebensmittelhygiene werden vom jeweiligen Anbieter der Imbiss- und Getränkestände beachtet. Für den veranstaltereigenen Imbissstand werden die Regelungen in diesem Hygienekonzept getroffen. Alle externen Anbieter stellen ihr eigenes Hygienekonzept gemäß den Regelungen für Gastronomiebetrieb auf. Sie werden darauf explizit hingewiesen.
- t) Die Beschäftigten sind keine Angestellten des Veranstalters, sondern Vereinsmitglieder. Es wird den Beschäftigten die Möglichkeit der regelmäßigen Desinfektion gegeben. Ggf. sind spezifisch auf die Tätigkeit weitere Maßnahmen notwendig (medizinischer Mund-Nase-

Schutz, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann). Darauf wird in den folgenden Punkten, wenn notwendig, eingegangen. Alle externen Anbieter stellen ihr eigenes Hygienekonzept, sofern notwendig gemäß den jeweiligen Regelungen für ihre Dienstleistung (z.B. Gastronomie, Verkauf, Freizeitangebote für Kinder,...) auf. Sie werden darauf explizit hingewiesen.

u) Die Corona-Warn-App wird zur Kontaktnachverfolgung genutzt.

Maximale Besucherzahl

Veranstaltungsfläche: ca. 50.000 m² (ohne Parkplatz), siehe nachfolgende Abbildung



Daraus ergeben sich bei benötigten 4m²/Person **maximal 12.500 Zuschauer**.

Erwartet werden auf Grundlage der zurückliegenden Veranstaltungen höchstens 3.000 Zuschauer pro Tag.

Die Anzahl der Zuschauer wird auf **5.000 begrenzt**. Dies wird über die begrenzte Ticketanzahl sichergestellt.

Der Mindestabstand kann damit gewährleistet werden und wird übertroffen.

Maßnahmen im Einlassbereich

Auf getrennte Ein- und Ausgänge kann auf Grund der zeitlich versetzten Besucherströme (ankommend vor der Flugschau 14 Uhr, verlassend nach der Flugschau) verzichtet werden.

Es gibt zwei Eingänge für Fußgänger und Radfahrer im Bereich des Flugplatzhaupteingangs und von der Kreuzung Neuplanitzer/Reichenbacher Straße her. In diesen Bereichen werden die Warteschlangen bei einem Schwellenwert der Inzidenz über 10 durch Bodenmarkierungen und

Hinweisschilder gelenkt und unabhängig der Inzidenz auf den Mindestabstand aufmerksam gemacht. Im Eingangsbereich werden Ordner zur Einhaltung des Mindestabstandes aufgestellt.

Es gibt eine Einfahrt für motorisierte Fahrzeuge am Beginn der Kleingartenanlage. Alle notwendigen Interaktionen (Kontakterfassung, Ticket etc.) werden im Fahrzeug durchgeführt. Nach Verlassen des Fahrzeuges auf dem Parkplatz ist keine weitere Kontrolle/Engstelle vorgesehen. Die Zuschauer können sich sofort auf der gesamten Veranstaltungsfläche verteilen.

Es erfolgt ein Ticketvorverkauf. Die Tickets können kontaktlos überprüft werden. Ein Ticketkauf am Eingang wird ebenso möglich sein.

In den Eingangsbereichen werden Plakate mit den wichtigsten Hygieneregeln gut sichtbar angebracht.

Im Eingangsbereich der Personeneingänge werden Desinfektionsspender aufgestellt.

Personen mit typischen Symptomen, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion hinweisen, wird der Zutritt zur Veranstaltungsfläche verweigert.

Alkoholisierten Personen wird der Einlass verwehrt.

Kontaktnachverfolgung

Die Regeln zur Kontaktverfolgung werden angewendet sofern nach zum Veranstaltungszeitpunkt gültiger Corona-Schutzverordnung des Freistaates Sachsen notwendig.

Die Kontakterfassung erfolgt mittels Corona-Warn-App (QR-Code). Die Beschäftigten im Einlassbereich achten auf den korrekten Check-In.

Alternativ kann ein Formular zur Kontakterfassung (Inhalt: Name, Mailadresse oder Telefonnummer, Anschrift, Zeitpunkt der Ankunft) auf der Website des Veranstalters heruntergeladen werden. Veranstaltungsort ist vorgedruckt. Im Ausnahmefall kann das Formular vor Ort ausgefüllt werden. Die Schreibutensilien werden nach jeder Benutzung desinfiziert. Die Kontaktformulare werden laut gesetzlicher Frist 4 Wochen aufbewahrt und danach vernichtet.

Testergebnis

Die Regeln zum Testergebnis werden angewendet sofern nach zum Veranstaltungszeitpunkt gültiger Corona-Schutzverordnung des Freistaates Sachsen notwendig.

Im Eingangsbereich wird das Vorliegen eines negativen Testergebnisses, alternativ der Genesenen-Nachweis oder der Nachweis über die vollständige Impfung kontrolliert.

Imbissangebot

Es werden zur Verpflegung der Zuschauer mehrere Getränke- und Imbisswagen aufgestellt (Betreiber Firma Nüßner). Der Veranstalter betreibt einen eigenen Imbiss im Bereich der Segelflugwerkstatt.

Die Besteck-Ausgabe des Besteckes erfolgt durch die Beschäftigten.

Die Sitzbänke werden mit einem Abstand von 1,5 Metern lediglich im Außenbereich aufgestellt, die Anzahl der Personen wird an einer Biertischgarnitur auf 10 beschränkt (entsprechend Allgemeinverfügung II 1. B) i.V.m. §4 (3) SächsCoronaSchVO). Bei einem Schwellenwert der Inzidenz von unter 10 können die Tische auch enger stehen.

Bei einem Schwellenwert der Inzidenz über 10 werden Hinweis-Schilder zum Tragen eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes in den Imbissbereichen aufgestellt.

Es werden in den Imbissbereichen Desinfektionsspender aufgestellt.

Es wird in der Regel Einmal-Geschirr verwendet. Sonst wird auf die besondere Sorgfalt hygienischer Kriterien beim Spülvorgang und die vollständige Trocknung vor Wiederverwendung geachtet.

Es werden nur leichte alkoholische Getränke verkauft (Bier, Wein, etc.). Alkoholisierten Personen wird der Ausschank von Alkohol verweigert. In der Vergangenheit ist es nie zu Auffälligkeiten auf Grund Alkoholkonsum von Zuschauern gekommen.

Für die Einhaltung der Hygienevorschriften im Zubereitungsbereich ist der Betreiber des jeweiligen Angebots selbst verantwortlich.

Toiletten- und Sanitäranlagen

Es wird 3 Stück Toilettencontainer geben, welche stündlich gereinigt werden. Es werden Desinfektionsmittel, fließendes Wasser, Flüssigseife und Papierhandtücher zur Verfügung gestellt. Es wird eine maximale Anzahl der Toilettenbesucher je Container und Maskenpflicht in den Containern festgelegt. Die Türen und Fenster der Container werden während der Veranstaltung ständig offengehalten.

Kommunikation der Hygieneregeln

Es werden Plakate mit den Hygieneregeln im Eingangsbereich und in regelmäßigen Abständen auf dem Festgelände angebracht. Weiterhin wird über Lautsprecherdurchsage an die Hygieneregeln erinnert. Dazu gehören im Besonderen:

- Abstandsregel
- Husten- und Niesetikette
- medizinischer Mund-Nase-Schutz in gekennzeichneten Bereichen oder bei Unterschreitung Mindestabstand

Bei einem Schwellenwert der Inzidenz über 10 werden die Besucher durch Ordner auf die Kontaktbeschränkungen (insbesondere den Mindestabstand) hingewiesen. Als Ordner kommen alle auf dem Festgelände anwesenden Vereinsmitglieder (ca. 100) zum Einsatz. Besonders während und zum Ende der Flugschau werden die Besucher auf die Hygieneregeln hingewiesen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Mögliche Kontaktflächen werden stündlich desinfiziert.

Durchführung von Rundflügen

Für die Durchführung von Rundflügen gelten folgende zusätzliche Regeln.

Die Rundflüge werden mit einer maximalen Dauer von 20 Minuten angeboten.

Alle Insassen müssen einen Testnachweis, Impfnachweis oder Genesenennachweis gem. SächsCorSchV vorlegen.

Alle Insassen müssen medizinischen Mund-Nase-Schutz tragen (außer Kinder).

Nach jedem Rundflug wird das Flugzeug ausreichend gelüftet und die Kontaktflächen desinfiziert.

Genehmigung

Die Veranstaltung und das Hygienekonzept wurden vom Gesundheitsamt des Landkreises Zwickau genehmigt.